

Absender:

Grundstückseigentümer:

Zweckverband Abfallwirtschaft
Vogelsbergkreis
Am Graben 96
36341 Lauterbach

Bitte Beachten Sie:

Mit der Reduzierung der Mindestgebühr wird gleichzeitig auch das jährlich je Person zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen reduziert. Dies könnte zur Folge haben, dass Ihre Behälter in kleinere Behälter getauscht werden.

Antrag auf Ermäßigung der Mindestgebühr für Kinder/Befreiung ab dem 3. Kind

Gemäß § 16 Abfalleinsammlungssatzung

für folgendes Grundstück:

 PLZ Ort, Straße Hausnummer

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: _____

Namen/Geburtsdaten der Kinder

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Bitte Nachweise einreichen.
(siehe Hinweise Seite 3)*

Ermäßigungsgrund:

- für das 1. und/oder 2. Kind (jeweils 50 % Ermäßigung) ¹⁾
- ab dem 3. Kind (100 % Ermäßigung) ¹⁾
- Kinder über 18 Jahre, noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet, im Vollzeitstudium bzw. in Vollzeitschule ²⁾
- Kinder, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten (**mind. 1 Jahr**) ³⁾
- Sonstiges/Erklärung

Nicht ermäßigt werden können:

 duale Ausbildung, duales Studium,
berufsvorbereitende Maßnahmen von der Agentur für Arbeit,
Auslandsaufenthalt weniger als ein Jahr, Kinder über 27 Jahre.

- Antragsteller ist Grundstückseigentümer des genannten Objektes
- Antragsteller ist sonstiger Nutzer des genannten Objektes

Sollte der Antragsteller nicht der Eigentümer des Grundstückes sein, so ist dieser Antrag zusätzlich vom Grundstückseigentümer oder dessen in diesen Angelegenheiten Bevollmächtigten zu unter-zeichnen. Ein Antrag ohne Unterschrift des Grundstückseigentümers oder dessen Bevollmächtigten kann nicht berücksichtigt werden. Im Falle einer gewünschten Aufhebung einer Ermäßigung ist eben-falls die Unterschrift des Grundstückseigentümers oder dessen Bevollmächtigten notwendig.

(siehe Hinweise*)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter
Vorname, Name in **Druckschrift**

Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter
Unterschrift

**Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte unter den
Rufnummern 06641 9671-0, 06641 9671-71 oder 06641 9671-23
an die Geschäftsstelle des ZAV.**

Bitte beachten Sie die Informationen auf der folgenden Seite.*

Hinweis zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgen ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages.

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden befolgt.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Ablauf des Ermäßigungstatbestandes werden die Daten automatisch vernichtet. Antrag auf Ermäßigung der Mindestgebühr Seite 3 von 3

* Hinweis

Nach der Satzung des ZAV ist der Zahlungspflichtige der Grundstückseigentümer, somit ist dessen Einwilligung notwendig. Die fristgerechte Erbringung der Folgenachweise für die Ermäßigungstatbestände obliegt gleichfalls dem Grundstückseigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten.

zu den beizufügenden oder vorzulegenden Nachweisen

1. Minderung aufgrund des Alters (Kind/er unter 18 Jahren)

Zur Bearbeitung des Antrags benötigen wir einen qualifizierten, amtlichen Nachweis aus dem *der Name, das Alter und der Wohnsitz* des Kindes/der Kinder hervor gehen. Diese Nachweise sind dem ZAV vorzulegen und ggf. nach Ablauf der Frist/Fristen erneut einzureichen, damit die Minderung nicht aufgehoben wird.

Geeignete Nachweise können sein (beispielhaft):

- a) eine aktuelle Hausauskunft der Meldebehörde
- b) eine Meldebescheinigung des Kindes/der Kinder
- c) eine Schulbescheinigung oder ein Kindergeldfestsetzungsbescheid
(In diesen Fällen ist sowohl das Alter als auch der Aufenthalt direkt nachgewiesen)
- d) eine Geburtsurkunde oder ein anderes amtliches Dokument, welches das Geburtsdatum belegt
(In diesem Falle ist *nur* das Alter *nicht* aber der Aufenthalt direkt nachgewiesen)

2. Minderung aufgrund der in der Satzung genannten anderen Ausnahmetatbestände (Kinder über 18 Jahren)

Zur Bearbeitung benötigen wir einen qualifizierten, amtlichen Nachweis aus dem der Wohnsitz hervor geht. Zudem ein Nachweis, dass das Kind/die Kinder die weiteren Anspruchsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 3 erfüllt/erfüllen. Diese Nachweise sind dem ZAV vorzulegen und ggf. nach Ablauf der Frist/Fristen erneut einzureichen.

Geeignete Nachweise können sein (beispielhaft):

- a) eine aktuelle Hausauskunft der Meldebehörde
- b) eine Meldebescheinigung des Kindes/der Kinder
in Verbindung mit einer Schulbescheinigung, einer Studienbescheinigung oder
anderes amtliches Dokument, welches die Anspruchsberechtigung belegt.
- c) Folgenachweise: Schulbescheinigung/Studienbescheinigung mit neuem Gültigkeitszeitraum

3. Minderung aufgrund dauerhafter Abwesenheit

Zur Bearbeitung benötigen wir einen qualifizierten, amtlichen Nachweis aus dem der externe Wohnsitz bzw. die Abwesenheit hervor geht. Zudem einen Nachweis, dass das Kind/die Kinder die weiteren Anspruchsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 3 erfüllt/erfüllen. Diese Nachweise sind dem ZAV vorzulegen und ggf. nach Ablauf der Frist/Fristen erneut einzureichen.

Geeignete Nachweise können sein (beispielhaft):

- a) Externe Meldebescheinigung
- b) oder ein anderes amtliches Dokument, welches die dauerhafte Abwesenheit belegt.

Sofern in den Nachweisen Daten enthalten sind, die nicht zur Feststellung der Anspruchsberechtigung benötigt werden, können diese unkenntlich gemacht werden. Die Daten werden ausschließlich zur Prüfung und Bescheidung des Anspruchs erhoben und nicht an Dritte weiter gegeben.

Es steht Ihnen zudem frei andere geeignete, qualifizierte Nachweise vorzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Antragstellung ist nicht verpflichtend, kann jedoch nur mit vollständig eingereichten Nachweisen bearbeitet bzw. gewährt werden.